

Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau  
 3. Fortschreibung / Stand beschlossene Entwurfsfassung  
 Synopse Anhörung  
 Landkreis Mittelsachsen

lfd. Nr.	Datum	Autor	Autor + lfd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/kein/Kennntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
1	06.01.2016	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	PIR 1	21	Kap. 1.6	Im Text sind 6 Krankenhausstandorte erwähnt --> in der Tabelle sind jedoch 7 Standorte aufgeführt	ja	Tabelle 5 Zeile Standort Rochlitz gelöscht	Der stationäre Betrieb am Standort Rochlitz wurde zum 18.12.2015 eingestellt. Alle klinischen Bereiche wurden am Klinikstandort Mittweida konzentriert. Frankenberg: Ende 2013 geschlossen
2	12.01.2016	Zschaitz-Ottewig				Kennntnisnahme	Kennntnisnahme		
3	13.01.2016	Landratsamt Leipzig	LL 1	24	Kap. 2.3	Regionalbus Leipzig wird nicht mit RL abgekürzt, für das Unternehmen gibt es keine offizielle Abkürzung	nein		VMS Fahrplanbuchseiten der Regionalbus Leipzig GmbH mit "RL" abgekürzt (Bsp. Linie 619) RL im Abkürzungsverzeichnis enthalten
4	15.01.2016	Mitteldeutscher Verkehrsverbund	MDV1			Kennntnisnahme	Kennntnisnahme		
5	26.01.2016	Gemeinde Hartmannsdorf	Hartmannsdorf 1	46		Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, das Gewerbegebiet an der Burgstädter Straße in die Regionalverkehrslinie 650 (Chemnitz-Hartmannsdorf-Penig) einzubinden, da dieser Gewerbestandort einen bedeutenden Punkt für den Quell- und Zielverkehr im ÖPNV darstellt	teilweise	Kap. 6.2.2 PlusBus-Netz 650: Im Zuge der Einführung des Produktes „PlusBus“ ist eine Durchbindung als Durchmesserslinie und eine modifizierte Umgestaltung des Linienweges mit Einbindung der Gewerbegebiete Mühlaus und Hartmannsdorf zu prüfen.	Eine Anbindung der Gewerbegebiete Mühlaus und Hartmannsdorf sollte geprüft werden.
6	29.01.2016	Gemeinde Reinsberg	Reinsberg 1			Wir regen die Wiedereinführung eines durchgehenden Verkehrs auf den Linien Reinsberg - Freiberg (764) und Neukirchen - Freiberg (765) und damit den Entfall der Umsteigenotwendigkeit in Halsbrücke an. Das Umsteigen in Halsbrücke und die damit verbundenen Wartezeiten machen den Busverkehr unattraktiv und führen zu Erschwernissen, insbesondere für Kinder und ältere Menschen.	teilweise	Anlage 12 Linie 764 und 765 "Maßnahmen" ergänzt: <b>"Prüfoption zur Durchbindung in das Stadtzentrum Freiberg"</b>	Mit der Linie H erfolgte eine Aufwertung des Stadtverkehrs Freiberg. In Halsbrücke besteht mit kurzen und abgestimmten Übergangszeiten zu den Regionalverkehrslinien 764 und 765 ein qualitativ hochwertiger Übergangspunkt. Dennoch sollte im Zusammenhang mit der Einführung des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Freiberg die Option geprüft werden, die genannten Regionalverkehrslinien wieder bis in das Stadtzentrum zu führen.
7	29.01.2016	Gemeinde Reinsberg	Reinsberg 2			Wir regen das Angebot von Anrufliantaxis bzw. Rufbussen auf den Linien 764 und 765 an Wochentagen in der Zeit von 18.30 Uhr bis 22.30 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen und damit die Sicherstellung einer Grundversorgung mit öffentlichem Personennahverkelu- auch zu solchen Tageszeiten und an solchen Tagen an. In der Woche kommt mit diesem Angebot Berufstätigen mit versetzten Arbeitszeiten die Möglichkeit gegeben werden, das Angebot des ÖPNV zu nutzen. Am Wochenende ist die Gemeinde Reinsberg bislang völlig vom ÖPNV abgeschnitten. Für notwendige Fahrten in Nachbarorte und in die Kreisstadt sind die Einwohner auf Individuallösungen angewiesen. Aus Sicht der Gemeinde sollte auch an solchen Tagen eine Grundversorgung der Einwohner mit ÖPNV sichergestellt sein.	teilweise	Kap. 6.2 Netzhierarchien, nach letzten Absatz ergänzt: <b>"Im Gültigkeitszeitraum des NVP ist die bedarfsorientierte Entwicklung von Ergänzenden Verkehrsangeboten gemäß NVP Teil A unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen."</b>	Die Linien 764 und 765 werden im NVP dem qualitativ hochwertigem Grundnetz zugeordnet. Die Mindestbedienstansards weisen für diese Netzhierarchie an Wochenenden/ Feiertagen die Bedienung nach Bedarf aus. Im Gültigkeitszeitraum des NVP ist die bedarfsorientierte Entwicklung von Ergänzenden Verkehrsangeboten gemäß NVP Teil A unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit zu prüfen.
8	29.01.2016	Gemeinde Reinsberg	Reinsberg 3			Wir regen die Verlegung der Linie Freiberg - Reinsberg (764) bis Ortsausgang Dittmannsdorf und weiterführend bis Mohorn an. Eine funktionsfähige Haltestelle mit der Bezeichnung „Oberdittmannsdorf“ steht beidseitig dafür zur Verfügung. Bislang endet diese Linie in der Ortsmitte von Dittmannsdorf. Dies führt dazu, dass die Hälfte der Einwohner des Ortes den Bus nur nach einem unverhältnismäßig langen Fußweg erreichen. Dies führt insbesondere für Kinder und ältere Menschen zu Erschwernissen und mindert die Attraktivität des ÖPNV.	nein		Die Priorität der Nahverkehrsplanung dieses NVP liegt in der Betrachtung des Verbandsgebiets des ZVMS, somit ist eine Verlängerung der Linie 764 nach Mohorn (VVO-Gebiet) nicht vordergründig in der Planung beachtet. Des Weiteren würde eine vorgelagerte Verlegung bzw. alternierende Bedienung von Reinsberg und Dittmannsdorf eine Verringerung der bisherigen Angebotsdichte bedingen.
9	01.02.2016	Stadt Frankenberg	Frankenberg 1			Kennntnisnahme			ohne
10	10.02.2016	Gemeinde Königsfeld	Königsfeld 1			Kennntnisnahme			ohne
11	04.02.2016	Gemeinde Zettlitz	Zettlitz 1			Kennntnisnahme			ohne
12	09.02.2016	Stadt Hainichen	Hainichen 1		Stadtverkehre	Für die Stadt Hainichen wird die Schaffung einer innerstädtischen Stadtbus-Linie angeregt, welche die 3 großen Wohngebiete (Thomas-Müntzer-Siedlung, Ottendorfer Hang, Friedrich Gottlob-Keller-Siedlung) mit dem Stadtzentrum und dem Bahnhof verbinden soll.	nein		Eine diesbezügliche betriebliche Umsetzung soll durch den Aufgabenträger sowie das betreibende Verkehrsunternehmen geprüft werden. Die Anfrage wurde mit dem Hinweis auf die Prüfung einer etwaigen Einbindung in bestehende Regionalverkehrslinien an den Aufgabenträger und Regiobus Mittelsachsen weitergeleitet.
13	09.02.2016	Stadt Hainichen	Hainichen 2	Anlage 13		In der Anlage 13 wird für die Stadt Hainichen ein Verknüpfungspunkt der 1. Ordnung ausgewiesen. Es fehlen aber die Symbole für P+R sowie B+R. Die vorhandene Verknüpfungsanlage zwischen Bus und Bahn am Bahnhof in Hainichen weist 36 Pkw-Stellplätze (davon 3 Behindertenplätze) und 40 überdachte Fahrradstellplätze auf und die damit sowohl die Kriterien für P+R als auch für B+R erfüllen. Die Anlage 13 sollte entsprechend ergänzt werden.	ja	B+R und P+R in Anlage 13 ergänzt	
14	09.02.2016	Stadt Hainichen	Hainichen 3	S. 24	Pkt. 2.2	Auf Seite 24 des Nahverkehrsplanes Teil B III — Landkreis Mittelsachsen wird am Ende des Punktes 2.2 auf bei der Relation Mi eida — Freiberg anstelle der Linie 747 auf die Linie 647 verwiesen. Der Schreibfehler sollte noch korrigiert werden.	ja	647 in 747 geändert	
15	09.02.2016	Stadt Hainichen	Hainichen 4		Bedienstandards	Grundsätzlich sollte bei allen Linien nochmals die jeweiligen Nutzungszeiten betrachtet werden, da z. Bsp. die Linie 715 (Ergänzungslne 1. Ordnung) derzeit nur werktags bis 15:30 Uhr verkehrt. Diese Zeit sollte mindestens bis 17:30 Uhr ausgedehnt werden.	nein		Eine Aufwertung des Angebot ist unter Vergleichsaspekten aufgrund der Nachfrage nicht darstellbar.
16	12.02.2016	OVH	OVH 1		Einfahrende Linien	Wie Sie in Teil B-III des Nahverkehrsplanes feststellen, verkehrt die Linie 809 der Omnibus-Verkehrsgesellschaft mbH „Heideland“ (OVH) seit dem 24.08.2015 nicht mehr auf dem Gebiet des Landkreises Mittelsachsen. Damit betreibt die OVH auf dem Gebiet des Landkreises Mittelsachsen keine Linienverkehre mehr. Unsererseits bestehen derzeit keine Überlegungen zur Wiedereinrichtung von Linienverkehren zwischen den Landkreisen Nordsachsen und Mittelsachsen.	teilweise	Tabelle 8: Überschrift ergänzt "(Fahrplan 2014/2015)" dafür Fußnote in Tabelle mit diesem Verweis entfernt	Auflistung OVH belassen, da Datenbasis 2014/2015 Linie 809 bereits mit Fußnotenhinweis im Dokument: "verkehrt ab August 2015 nicht mehr im Landkreis Mittelsachsen"
17	12.02.2016	Lk Meissen	Lk Meissen 1			Kennntnisnahme, keine Bedenken			ohne
18	15.02.2016	Regionalbus Leipzig	RBL 1		Einfahrende Linien	Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsere Linie 629 Dürreitzsch - Leipnitz — Böhlen — Tannndorf — Zschadraß — Colditz nicht mehr im Gebiet des ZVMS verkehrt and demnach für Ihre Unterlagen nicht mehr zutreffend ist.	ja	im Text Tab. 8 geändert: RL 6 statt 7 Linien im Text Tab. 9 geändert: LK außerh. Verbund 12 statt 13 Linien in Anlage 8: 629 verschoben	Laut Karte des MDV verkehrt 629 im LK MSN; Fahrplaninformationen weisen nur LK Leipzig aus
19	11.02.2016	Regionalverkehr Dresden	RVD 1		Einfahrende Linien	die Regionalverkehr Dresden GmbH ist mit den Linien 333, 3 6 5 und 379 im Landkreis Mittelsachsen täglich aktiv. Der Nahverkehrsplan benennt diese Linien, geht aber nicht weiter auf diese Linien und ihre zukünftigen Aufgaben ein. Die Linie 363 die am Wochenende Zu-/Abbringerleistungen für die Linie 400 in Naundorf erbringt, wird im Plan nicht benannt.	teilweise	in Anl. 12 Rahmenplanung geändert: Linie 400 ergänzt: Anschluss in Naundorf an die R-363 nach Freital/Tharandt Linie 365 ergänzt: Frauenstein, Markt: Anschluss Regionalverkehrslinie 465 nach Olbernhau u. PlusBus 732	333 und 379 keine Änderungen vorgenommen
20	11.02.2016	Regionalverkehr Dresden	RVD 2		Einfahrende Linien	Die Darstellung der Linie 792 (Schülerlinie lt. § 43 PBefG) ist nicht exakt. Bis auf die Haltestelle Frauenstein, Markt liegen alle Haltestellen nicht im Landkreis Mittelsachsen. Da es sich bei der Linie 792 um eine Sonderform des Linienverkehrs handelt, ist die im Text mehrmals erwähnte Öffnung der Linie für alle Fahrgäste und die entsprechende Darstellung in den elektronischen Medien nicht korrekt, da wir als Regionalverkehr Dresden GmbH parallel die Linien 365 und 373 nach § 42 PBefG betreiben.	nein		Die Darstellung der Linie 792 als Schülerlinie lt. § 43 PBefG entspricht den Angaben des Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 17.12.2014. Im Text wird als Stärke des ÖPNV im Lk Mittelsachsen hervorgehoben, dass auf fast allen Schülerlinien ein öffentlicher Zugang ermöglicht wird (S.44 Pkt.5), da von den 52 Schülerlinien 50 Linien öffentlich zugänglich sind  Dieser linienkonkrete Fall ist nicht Bestandteil des Nahverkehrsplanes. Die Stellungnahme wurde an den Aufgabenträger zur bilateralen Rücksprache mit dem Aufgabenträger SOE weiter geleitet.

lfd. Nr.	Datum	Autor	Autor + lfd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/ Kenntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
21	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 1			Wie im Entwurf des Nahverkehrsplans bereits dargelegt, ist dessen Erstellung für den Landkreis Mittelsachsen anspruchsvoll. Die Lage zwischen den beiden Oberzentren Dresden und Chemnitz sowie die historische Entwicklung der politischen Landkreisstruktur erzeugen ein Bild sehr unterschiedlicher Verkehrsbeziehungen. Die beiden Hochschulstandorte Freiberg und Mittweida tragen zudem dazu bei, dass die damit verbundenen Verkehrsbedürfnisse der dort Studierenden besondere Beachtung finden müssen. Im Gegensatz zur allgemeinen Bevölkerungsprognose für den Landkreis, steigt dort der Anteil an Studierenden. Der Erhalt des dichten ÖPNV-Netzes mit den entsprechenden Stadtverkehren setzt den immer effizienteren Einsatz der finanziellen Mittel voraus, die für den ÖPNV zur Verfügung gestellt werden. Durch alternative Angebotsformen muss vor allem gesichert werden, dass die ländlichen Räume des Landkreises an den Verdichtungsraum angebunden bleiben und die Bevölkerung insbesondere in den grenznahen Regionen ein, den Bedürfnissen entsprechendes Angebot vorfindet, dass nicht nur vom Schülerverkehr von Montag bis Freitag bestimmt wird, sondern auch am Wochenende ein Fahrtenangebot besteht. Dieses Angebot soll auch dazu dienen, touristische Schwerpunkte in der Region mit dem ÖPNV zu erschließen.	Kenntnisnahme		
22	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 2			Als Vertreter der regionalen Wirtschaft haben wir insbesondere ein Augenmerk auf die Verkehrsinteressen der Unternehmen. In den Gesprächen mit Unternehmen fällt auf, dass produzierende Branchen vermehrt nach Mitarbeitern nachfragen oder diese von der Agentur angeboten bekommen, die nur Anlernmöglichkeiten ausführen und somit im Bereich des Mindestlohnes vergütet werden und sich in aller Regel kein Auto leisten können oder wollen. Dies spiegelt sich momentan auch in den Gesprächen mit Organisationen wider, die Asylsuchende in Praktika oder Ausbildung vermitteln. In der Regel sind die produzierenden Unternehmen in Gewerbegebieten vor der Stadt platziert oder in der Nähe der Autobahn A4. Diese Gebiete werden im Nahverkehrsplan Teil B III Landkreis Mittelsachsen unter Punkt 1.6 (Seite 20) mit ganzen 9 Zeilen und einem Diagramm dargestellt, was die Flächengröße der relevanten 34 Gewerbegebiete betrachtet.	inhaltliche Kenntnisnahme		Die diesbezügliche bedarfsseitige Entwicklung wird im Gültigkeitszeitraum des NVP durch den AT und das VU unter unternehmerischen Gesichtspunkten beobachtet.
23	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 3			Dabei wurde richtig festgestellt, dass das größte Gewerbegebiet in Berbersdorf die geringste Auslastung hat. Dies sagt aber nichts über das Potential an Fahrgästen aus oder wie darauf reagiert wird. Die Datenerhebung und argumentierende Statistik ist hier weder relevant noch hilfreich. Wie in den Nahverkehrsplänen der anderen Landkreise sollte deshalb ein wesentliches Augenmerk darauf gelegt werden, das Fahrgastpotential und die aufkommensrelevanten Bedienzeiten der Gewerbegebiete ausreichend zu beachten.	nein		Die Stellungnahme ist nachvollziehbar, jedoch lagen zu Redaktionsschluss des NVP keine vollständigen belastbaren Arbeitsplatzzahlen vor.
24	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 4	Seite 7		Für die Erstellung des Nahverkehrsplans gelten die noch gültigen Regionalpläne aus 2008. Gegenwärtig wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs des neuen Regionalplans vorbereitet. Hinsichtlich der Aktualität des vorliegenden Entwurfs des Nahverkehrsplans wäre zu prüfen, ob sich aus dem Entwurf des Regionalplans für die Region Chemnitz vom 15.12.2015 Handlungsbedarf ableitet.	Kenntnisnahme		Rechtsgültig ist der RP aus 2008.
25	11.02.2016	Industrie- und Handelskammer Chemnitz	IHK 5	Seite 52		Für den Landkreis Mittelsachsen ist vorgesehen, die zur Vergabe stehenden Linienbündel in einem großen Bündel zusammenzufassen und somit eine ganzheitliche Vergabe zu ermöglichen. Diese Praxis kann seitens der IHK Chemnitz akzeptiert werden, sofern eine Direktvergabe nach EU-VO 1370/2007 erfolgt. In der weiteren Ausgestaltung sind klein- und mittelständische Unternehmen angemessen zu beteiligen.	Kenntnisnahme		Die Beteiligung der KMU erfolgt.
26	11.02.2016	SV Döbeln	Döbeln 1		SV Döbeln	Im Teil B III- Landkreis Mittelsachsen wird auf Seite 32 davon gesprochen, dass die "der Verwaltungsgemeinschaft Döbeln angehörende Gemeinde Ebersbach" mit dem Mittelzentrum Döbeln verbunden ist. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die ehemalige Gemeinde Ebersbach zum 01.07.2011 zur Stadt Döbeln eingemeindet wurde und als Ortsteil zur Stadt gehört. Ebenso wurde zum 01.01.2013 die Gemeinde Ziegra und zum 01.01.2016 die Gemeinde Mochau der Stadt Döbeln als Ortsteile angegliedert.	ja	S 32. Stadtverkehr Döbeln geändert in: "bindet darüber hinaus die der Verwaltungsgemeinschaft Döbeln angehörende Gemeinde die Ortsteile Ebersbach mit den Ortsteilen Ebersbach und Mansdorf an das Mittelzentrum Döbeln an.  Tabelle 1 wurde Fußnote ergänzt: nachrichtlich: zum 01.01.2016 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde Mochau in die Stadt Döbeln	Die Eingemeindung von Ebersbach und Teile von Ziegra wird in Tabelle 1 des Textes benannt. Zum Erstellungszeitpunkt des NVPs war die Eingemeindung von Mochau noch nicht vollzogen. Aufgrund des fortgeschrittenen Jahres 2016 wird diese im aktuellen Stand des NVP in Tabelle 1 Fußnote ergänzt.
27	11.02.2016	SV Döbeln	Döbeln 1			Der Ortsteil Ebersbach wurde bereits mit der Stadtbuslinie D in den Stadtverkehr eingegliedert. Laut Ihren Ausführungen soll diese Linie in der Buslinie C mit aufgenommen werden. Für die Ortsteile Ziegra, Limmritz sowie Mochau sollte eine neue Buslinie aufgebaut werden oder die vorhandenen in geeigneter Form verlängert werden.	nein		Eine diesbezügliche betrieblich Umsetzung soll durch den Aufgabenträger sowie das betreibende Verkehrsunternehmen geprüft werden. Die Anfrage wurde mit dem Hinweis auf die Prüfung einer etwaigen Einbindung in bestehende Regionalverkehrslinien an den Aufgabenträger und RegioBus Mittelsachsen weitergeleitet.
28	15.02.2016	GV Mulda/ Sa.	Mulda 1	Seite 42	Verkehrsprognose	Schüler Nachfrage gleichbleibend Tourismus Nachfragepotential vorhanden	Kenntnisnahme		Stellungnehmer beruft sich/ argumentiert für Einrichtung eines HP auf Prognoseannahmen im NVP.
29	16.02.2016	GV Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle 1		Pkt. 1.6	Unter Punkt 1.6 „Standorte und Einrichtungen mit ÖPNV- Relevanz“ auf Seite 21 unten, dass Holzhaus, als Ortsteil der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle durch sein bekanntes Wander- und Skigebiet eine besondere Bedeutung im Landkreis Mittelsachsen zukommt. Das wurde sehr gut erkannt und erfordert natürlich besondere Würdigung, auch in der Planung des ÖPNV – hier dem NVP, dahingehend das vorhandene Strukturen erhalten und weiter ausgebaut werden müssen.	Kenntnisnahme		Im Zusammenhang mit dem PlusBus-Netz im Landkreis Mittelsachsen wird auf die Neuordnung des SPNV mit gleichzeitiger Entwicklung eines PlusBus-Produktes mit Anschlussbeziehungen für die touristische Region um Rechenberg-Bienenmühle hingewiesen. Das Thema SPNV und dessen Entwicklung wird im Teil A des NVP behandelt.
30	16.02.2016	GV Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle 2		Pkt. 2.2	„Wesentliche Änderungen im Angebot (des straßenbezogenen ÖPNV) – dabei wird die Einstellung der Linie 734 auch als „Ski- und Wanderbus“ benannt. Die Linie wurde, nach zu kurzer Test/ Einlaufphase wegen fehlendem Finanzierungsmodell wieder eingestellt. Aus unserer Sicht eine rein wirtschaftliche Entscheidung, die es jedoch perspektivisch betrachtet, neu zu bewerten gilt. Der „Ski- und Wanderbus“ war ein tolles touristisches Angebot und wird noch heute nachgefragt. Weiterhin wird auf Seite 23 von Kürzungen im Busverkehr der Linie 733 (Holzhaus-Altenberg) geschrieben.  Wir wollen keine weiteren Kürzungen im Angebot des ÖPNV! Der ländliche Raum muss in hinnehmbaren Zeiten erreichbar sein und bleiben! Als jüngstes negatives Beispiel sei dazu nur die „Umstrukturierung“ der landkreisüberschreitenden Buslinie Olbernhau-Dresden (die Rechenberg-Bienenmühle über die B 171 tangiert) genannt. Durch die neue Struktur dieser bedeutenden – fast historischen – Buslinie hat selbige durch die nun erforderlichen Umstiege demmaßen an Akzeptanz verloren ... Daher unsere Forderung: keine weiteren Kürzungen im ÖPNV!	Kenntnisnahme		Der Wunsch eine deartige Form eines Ski- und Wanderbusses in der Region anbieten zu können ist nachvollziehbar. Eine ÖPNV-Relevanz muss jedoch nachgewiesen und geprüft werden. Die Finanzierung ist bis dahin Aufgabe der Nutzer und derer, die davon profitieren (Vereine, Tourismus- und Wirtschaftsförderung, etc.).

lfd. Nr.	Datum	Autor	Autor + lfd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/ Kenntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
31	16.02.2016	GV Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle 3		Pkt 6.2.4	Verknüpfungspunkte" auf Seite 35 geht es um den wichtigen Verknüpfungspunkt am Bahnhof in Bienenmühle – direkt an der B 171. Dort wird verkehrstechnisch günstig gelegen und ausbaufähig, da die Gemeinde Rechenberg- Bienenmühle kürzlich Eigentümer des Bahnhofgrundstücks (Grund, Boden und Gebäude) geworden ist. Wir sind möglichen Planungen gegenüber aufgeschlossen. Zumindest muss der Verknüpfungspunkt so wie er heute existent ist – als Übergangspunkt ÖPNV Straße und Schiene, sowie auch PRIVAT Straße und Schiene erhalten bleiben. Es stellen dort bereits heute einige Pendler ihre Fahrzeuge ab um mit dem ÖPNV weiterzureisen. Auch ist dort der Übergangspunkt des schienengebundenen ÖPNV zu unserer Oberschule in Rechenberg. Perspektivisch besteht seitens der Schüler und Lehrer der Oberschule der Wunsch nach einem weiteren Haltepunkt der Freiburger Eisenbahn – direkt in Höhe der Oberschule/ nahe Hausgrundstück Alte Str. 25. Seitens der Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle wollen wir das Vorhaben unterstützen und bitten dies in die Planungen des ÖPNV mit aufzunehmen.	Kenntnisnahme		Infrastrukturelle Maßnahmen im SPNV, wie der Wunsch nach einem Bahnhof Oberschule Rechenberg, bedürfen der Abstimmung mit dem AT ZVMS. Der Verknüpfungspunkt Bienenmühle Bf wird im Rahmenplan Tabelle 17 als Verknüpfungspunkt 2.Ordnung benannt. An den Verknüpfungspunkten 2. Ordnung sind vorrangig die Buslinien des PlusBus-Netzes mit dem Grundnetz vorzusehen. Anbindungen zwischen Grundnetz und Ergänzungsnetz sind bedarfsgerecht zu gestalten.
32	16.02.2016	GV Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle 4		Pkt 6.6.2	„PlusBus-Netz“: Das neue Produkt „PlusBus“ hat sicher seine Vorteile, vor allem unter rein wirtschaftlicher Betrachtungsweise. Wenn wir natürlich weiter ausgeführt auf Seite 46 lesen müssen, dass in Folge dieser PlusBus Einführung geprüft werden soll, ob die Freiburger Bahn, als schienengebundener ÖPNV, dann nur noch im 2- Stundentakt verkehren soll, dann ist das für uns „der Anfang vom Ende“ und darf so nicht eintreten! Wir wollen, dass der schienengebundene ÖPNV und die Linie Freiberg-Holzgau so, mindestens erhalten bleibt, wie es sich in der Vergangenheit bewährt hat. Dem neuen Produkt PlusBus stehen wir als Angebotsweiterung aufgeschlossen gegenüber. Wir weisen jedoch nochmals darauf hin, dass für reibungslosen straßengebundenen ÖPNV auch das entsprechend ausgebaute und in gutem Zustand befindliche Straßennetz vorhanden sein muss. Trotz allem sollte die Alternative mit der Freiburger Eisenbahn erhalten bleiben. – zumal auf Seite 51 der Verknüpfungspunkt von der Schiene zur Straße mit dem Bahnhof Bienenmühle richtig dargestellt wird.	Kenntnisnahme		siehe auch lfd. Nr. 31 und 33
33	16.02.2016	GV Rechenberg-Bienenmühle	Rechenberg-Bienenmühle 5		Kernaussagen der Stellungnahme	<u>Kernaussagen</u> 1) Uneingeschränkter Erhalt der Bahnlinie Freiberg-Holzgau, auch über das Vertragsende Dezember 2019 hinaus. 2) Erhalt und Verbesserung der Nahverkehrsstruktur wie Pendeltaktfrequenz, Haltestellendichte. 3) Prüfung zur Machbarkeit des „Ski- und Wanderbus“ – zumindest über die Wintersaison. 4) Erhalt und Ausbau der für den ÖPNV benötigten Straßennetzstruktur – auch für den Einsatz des neuen Produktes „PlusBus“. 5) Prüfung und Schaffung eines Autobahnzubringers (Schnellstraße o.ä.) um den Standortnachteil ländlicher Raum auszubessern. 6) Prüfung der Machbarkeit einer grenzübergreifenden ÖPNV- Linie nach Tschechien (Moldava) unter Nutzung der vorhandenen Eisenbahnlinie	ja/ nein/ Kenntnisnahme		1) Aufgabenträgerschaft liegt beim ZVMS 2) Kenntnisnahme 3) Der Durchführung eines solchen Angebots bedarf einer nutzerbasierten Finanzierung durch Tourismus und ggf. Wirtschaftsförderung. Nach Klärung des Finanzierungsaspektes erfolgt die Prüfung durch den Aufgabenträger ÖPNV. 4) Kenntnisnahme 5) Kenntnisnahme 6) Weiterleitung dieses Punktes an den Aufgabenträger ÖPNV
34	10.01.2016	SV Augustusburg	Augustusburg 1		Teil A, Punkt 3 Ziele und Leitbild	zu ergänzender Unterpunkt nach Unterpunkt "Standards im ÖPNV": "Integrierte Gestaltung des ÖPNV-Netzes" Das ÖPNV—Gesamtsystem wird so gestaltet, dass Anschlüsse zwischen den Verkehrsmitteln gesichert bzw. hergestellt werden. Dazu sind die Busfahrpläne in der Fläche an den Bahnfahrplan auszurichten. Darüber hinaus werden die Busfahrpläne so koordiniert, dass sie untereinander ebenfalls Umsteigebeziehungen an Verknüpfungspunkten aufweisen. Durch den weiteren Ausbau dieser Verknüpfungen werden Verkehrsbeziehungen in der Fl. che sowie auch Stadt-Umland-Verbindungen attraktiver.	Kenntnisnahme		Diesbezügliche Punkte sind im Teil A des NVPs u.a. auf den Seiten 37, 53 und 66 dargelegt.
35	16.02.2016	GV Rossau	Rossau 1			grundsätzlich ohne Einwände			
36	11.02.2016	Gemeinde Taura	Taura 1		Teil B-III-Landkreis Mittelsachsen, Punkt 2.6.1 Regionalverkehr	In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Linie 638 Köthensdorf - Laura – Burgstädt wird zwischen 06.00 und 13.00 teilweise nur im Zwei-Stunden-Takt fahren wird. In Teil B-III-Landkreis Mittelsachsen, Punkt 2.6.1 Regionalverkehr ist die Taktzeit dagegen mit 60 Minuten angegeben. Die Umsetzung des in der Fortschreibung dokumentierten Taktes sollte in den tatsächlichen Fahrplan übernommen und umgesetzt werden, sodass „ganztägig“ (06.00 bis 20.00 Uhr) eine Taktzeit von 60 Minuten gewährleistet wird. Ausgehend von den Zielen und dem Leitbild des Zweckverbandes, wie bspw. der benannten Daseinsvorsorge, Vertretung der allgemeinen Interessen der Bürgerinnen und Bürger und Kooperation sowie Aussagen und Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Taura, befragt der Bürgermeister dies ausdrücklich und möchte zur Umsetzung auffordern.	teilweise	im Text Tab 10 (Pkt. 2.6.1) bei der Linie 638 von "60" auf "60/120" geändert in Anlage 8 geändert von 60-min-Takt vormittag: 120 -min-Takt und nachmittag: 60 -min-Takt	Die Linie 638 wird in der Rahmenplanung dem Grundnetz zugeordnet. Es erfolgt keine definitive Aussage zu Taktbeibehaltung bzw. Taktanpassungen einzelner Linien. Im Text unter Punkt 6.1: "Während der Fortschreibungsdauer des NVPs sind keine Maßnahmen mit grundlegenden Änderungen geplant. ... Angebotsänderungen bedürfen dabei stets der vertraglichen Konformität und der Zustimmung durch den Aufgabenträger. Kürzungen sind vertraglich begrenzt. Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots können nur in Abhängigkeit der Finanzausstattung vorgenommen werden."
37	10.02.2016	LK Meißen	Meißen 1			ohne Einwände			
38	15.02.2016	SV Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf 1			<b>bessere Anbindung Oberreichenbach, Langenau, Himmelfürst, Gränitz: Teilung der Stadtbuslinie G ab Linda in zwei Ringe:</b> 1. Ring: Linda - Oberschöna und zurück nach St. Michaelis (wie Bestand) 2. Ring: Linda – Oberreichenbach – Langenau – Himmelfürst – Brand-Erbisdorf i. V. m. einer Verlängerung der Linie 742 von Oberschöna bis Linda (Wendeschleife) als Verbindung nach Oberschöna, wenn die Linie G über Oberreichenbach weiter fährt.	Kenntnisnahme		z.Z. erfolgt die Erstellung eines Stadtverkehrskonzeptes für die Stadt Freiberg. Die diesbezügliche bedarfsseitige Entwicklung wird im Gültigkeitszeitraum des NVP durch den AT und das VU unter unternehmerischen Gesichtspunkten beobachtet.
39	15.02.2016	SV Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf 2			<b>Linie 742:</b> Eine Einbeziehung des Bahnhofes in Frankenstein als Haltestelle in die Linie 742 würde in diesem Zusammenhang gleichzeitig eine bessere Anbindung an den SPNV (welche als Schwächen des ÖPNV im Landkreis Mittelsachsen bewertet sind) erreicht werden.	nein		Der Haltepunkt Frankenstein wird u.a. auf Grund seiner Lage nicht als relevanter Verknüpfungspunkt angesehen.
40	15.02.2016	SV Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf 3			<b>neue Buslinie / Linie 726:</b> Prüfungswert ist aus unserer Sicht die Schaffung einer neuen Buslinie zwischen Großhartmannsdorf und Oederan (Bahnhof) über Gränitz, Langenau, Oberreichenbach. Vorteil wäre hier neben der Einbindung der Stadtteile von Brand-Erbisdorf die Schaffung einer Verbindung zwischen einem Verknüpfungspunkt in Großhartmannsdorf zur B 101 (weiter in den Erzgebirgskreis) und dem SPNV in Oederan (auch als Unterzentrum mit überdurchschnittlicher Einzelhandelsausstattung und dem „Kleinen Erzgebirge“). In diesem Zusammenhang könnte die Linie 726 auf die Verbindung Freiberg – Brand-Erbisdorf – Langenau – Kleinwaltersdorf – Eppendorf gekürzt werden. Ein Umsteigen in Langenau in die neue Linie wäre möglich. Diese hätte außerdem eine Verbindung zur Linie G (2. Ring) in Oberreichenbach.	Kenntnisnahme		z.Z. erfolgt die Erstellung eines Stadtverkehrskonzeptes für die Stadt Freiberg. Die diesbezügliche bedarfsseitige Entwicklung wird im Gültigkeitszeitraum des NVP durch den AT und das VU unter unternehmerischen Gesichtspunkten beobachtet.

lfd. Nr.	Datum	Autor	Autor + lfd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/ Kenntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
41	15.02.2016	SV Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf 4			<b>Industriegebiet Nord/Stadtbuss F/G:</b> Eine Verbesserung für Einpendler sehen wir in der Anbindung des Industriegebietes Nord (Erzstraße) an die Stadtbusslinie F und/oder G durch Schaffung und Bedienung von zwei Bushaltestellen im Bereich der Erzstraße. Die derzeitige Haltestelle „Beschert Glück“ hat keinen straßenbegleitenden Gehweg und die Sicherheit und Attraktivität für Nutzer kann mit der besseren Erschließung erhöht werden. Für eine Erweiterung der Stadtbusslinien F, B und G auf die Nachtzeiten sollte eine Bedarfsermittlung durchgeführt werden. Gleiches gilt für die Angebote am Wochenende. Hier sehen wir insbesondere einen Bedarf für Studenten und andere Bürger, die in Freiberg studieren, lernen, arbeiten und in Brand-Erbisdorf oder den hiesigen Stadtteilen wohnen.	Kenntnisnahme		z.Z. erfolgt die Erstellung eines Stadtverkehrskonzeptes für die Stadt Freiberg. Die diesbezügliche bedarfsseitige Entwicklung wird im Gültigkeitszeitraum des NVP durch den AT und das VU unter unternehmerischen Gesichtspunkten beobachtet.
42	15.02.2016	SV Brand-Erbisdorf	Brand-Erbisdorf 5			Als weiterhin notwendig und wichtig sehen wir die Mitwirkung der Stadt Brand-Erbisdorf beim Verkehrsentwicklungsplan für den Stadtverkehr Freiberg. Die Stadt Brand-Erbisdorf verfolgt in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit dem Personennahverkehr folgende eigene Ziele: - Entflechtung des Busverkehrs und des Individualverkehrs im Anbindungsbereich der Bushaltestelle bei Bernhard-von-Cotta-Gymnasium, Berthelsdorfer Straße und Haasenweg. - Schaffung einer zentrumsnahen Alternative für den Verknüpfungspunkt 1. Ordnung an der Zuger Straße.	Kenntnisnahme		z.Z. erfolgt die Erstellung eines Stadtverkehrskonzeptes für die Stadt Freiberg. Die diesbezügliche bedarfsseitige Entwicklung wird im Gültigkeitszeitraum des NVP durch den AT und das VU unter unternehmerischen Gesichtspunkten beobachtet.  Das Stadtverkehrskonzept befindet sich gegenwärtig in der laufenden Anhörung der Träger öffentlicher Belange.
43	19.02.2016	Verkehrsverbund Oberelbe	VVO 1	S. 52	Tab. 17	am Verknüpfungspunkt Nossen, Markt die Linie 416 aufgeführt. Dies ist nicht korrekt, es verkehren hier gegenwärtig und konzeptionell die VVO-Linien 334, 412, 418, 420 und 424.	ja	geändert	
44	19.02.2016	Verkehrsverbund Oberelbe	VVO 2	n.n.		Teilweise werden Linien des VVO mit der veralteten, nicht mehr verwendeten Vorwende-Bezirkskennzeichnung „R“ versehen, z.B. Linie R-333 in Tabelle 10 (S. 27) oder R-365, R-379 am Verknüpfungspunkt Frauenstein in Tabelle 13 (S. 35) und 17 (S. 51, jeweils Teil B III). An anderer Stelle werden die Linie rein numerisch aufgeführt (z.B. Linie 333 auf S. 32 (Teil A)) oder mit dem Kürzel des Verkehrsunternehmens (z.B. Linie RVD 363 (Tabelle 7, S. 24, Teil B III)). Wir bitten um eine einheitliche Darstellung ohne Verwendung des Kürzels „R“.	ja	einheitlich "VVO-Linie"	vci: 333 in Teil A ohne Kennzeichnung, da Spalte mit AT relevant
45	19.02.2016	Verkehrsverbund Oberelbe	VVO 3	S. 21	Tab. 6	In Tabelle 6 auf S. 21 (Teil B III) wäre der Begriff „Standort“ durch „Betten“ auszutauschen. Die Angabe von lediglich 30 Betten der Klinik am Tharandter Wald in Hetzdorf bitten wir zu prüfen.	ja	Tabelle 5: Anzahl Betten auf 270 geändert sowie 1.Satz zu Krankenhäuser: Gesamtkapazität von ca 1.735 auf 1.615 Betten geändert Tabelle 6: Begriff "Standort" auf "Betten" geändert	Betten 270 <a href="http://www.rehakliniken.de/klinik-am-tharandter-wald/11342">http://www.rehakliniken.de/klinik-am-tharandter-wald/11342</a>
46	26.02.2016	Regiobus Mittelsachsen	RBM 1	S. 55	6.5 HST-Infrastruktur - Herstellung Barrierefreiheit 2. Absatz	AT Erzgebirgskreis = FALSCH; --> korrekt AT Mittelsachsen	ja	geändert	
47	16.02.2016	Universitätsstadt Freiberg	Freiberg 1		Stadtverkehr	Wie bereits im Nahverkehrsplan dargelegt, erfolgt derzeit die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes Freiberg 2030. Darin werden alle Verkehrsarten gleichrangig betrachtet. Dies betrifft auch den ÖPNV. Die Stadt Freiberg selbst ist nicht Träger des ÖPNV. In gemeinsamen Abstimmungen mit Vertretern des ÖPNV wurden entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV in der Stadt Freiberg abgestimmt und in den Verkehrsentwicklungsplan aufgenommen. Er wurde aktuell den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übergeben.	Kenntnisnahme		
48	16.02.2016	Universitätsstadt Freiberg	Freiberg 2		FEG	Die Reduzierung des Angebotes der Regionalbahn Freiberg - Holzgau auf einen 2-Stunden-Takt ist noch einmal zu prüfen. Die Regionalbahn besitzt eine wichtige Stadt-Umland-Funktion für die Anbindung des ländlichen Raumes an das Mittelzentrum Freiberg und hat eine wesentliche Bedeutung sowohl für den Berufs- und Schülerverkehr als auch für den touristischen Verkehr.	Kenntnisnahme		siehe auch lfd. Nr. 33
49	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 1		Darstellung ÖPNV-relevanter Standorte in den Teilplänen	In Bezug auf die Kartendarstellung der ÖPNV-relevanten Standort (Anlage 6 der Teilpläne B-II, B-III und B-IV) sollte geprüft werden, inwieweit für die dort dargestellten Standorte im Bereich Tourismus eine vereinheitlichte Darstellung und ggf. Anpassung an die Festlegungen des Entwurfes des Regionalplanes Region Chemnitz (Darstellung der Tourismusschwerpunkte, differenziert nach landesweiter und regionaler Bedeutung bzw. als Ort mit touristischen Ausstattungen und/oder Erholungsfunktionen) erfolgen kann (vgl. Kap. 1.8 i. V. m. Karte 4 „Tourismus und Erholung“ des Entwurfes des Regionalplanes Region Chemnitz).	Kenntnisnahme		Rechtsgültig ist der RP aus 2008.
50	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 2	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	a. Gemäß Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) ist die Große Kreisstadt Marienberg als Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion (bGf) „Verteidigung“ festgelegt (Z 1.4.1 LEP). Außerdem ist die Stadt Crimmitschau als Mittelzentrum festgelegt (Z 1.3.7 LEP). Diese Darstellungen fehlen in Abbildung 1.	ja		angepasst: <b>Marienberg gV, besser M</b> Crimmitschau nicht in Karte enthalten
51	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 3	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	b. Der Entwurf des Regionalplanes für die Region Chemnitz sieht die Ausweisung von Gemeinden mit der besonderen Gemeindefunktion „Grenzübergreifende Kooperation“ jedoch nicht mehr vor, da ein Ausweisungserfordernis gemäß LEP 2013 nicht mehr besteht. Auf die Darstellung der bGf „Grenzübergreifende Kooperation“ sollte in der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes deshalb verzichtet werden.	ja		angepasst: LEP 2013 sieht die Ausweisung der bGf * gK* nicht mehr vor
52	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 4	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	c. Nach Eingemeindung der Gemeinde Sosa in die Stadt Eibenstock besitzt die Stadt Eibenstock ebenfalls die bGf „Bildung“ und „Gesundheit und Soziales“. Diese Darstellung ist in Abbildung 1 zu ergänzen.	nein		Diese Eigenschaften gehören zur Gemeinde Breitenbrunn
53	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 5	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	d. Gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Planzeichen in Regionalplänen wird nunmehr für die besondere Gemeindefunktion Gesundheit das Planzeichen „G“, für Gewerbe das Planzeichen „GI“, für Verteidigung das Planzeichen „M“ und für Sport das Planzeichen „S“ (Wintersport „WS“ entfällt) verwendet. Dies sollte in der Abbildung 1 entsprechend berücksichtigt werden.	ja	angepasst	Inhalte gemäß genannter Verordnung angepasst Gesundheit = G Gewerbe = GI Verteidigung = M Sport = S
54	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 6	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	Weiterhin wird angeregt, in Abbildung 1 die im Entwurf des Regionalplanes Region Chemnitz festgelegten besonderen Gemeindefunktionen (vgl. Kap. 1.3.3) darzustellen. Demzufolge wären folgende besondere Gemeindefunktionen in Abbildung 1 zu ergänzen bzw. zu streichen. <u>Ergänzungen</u> - bGf Bildung „B“: Burgstädt, Hainichen, Hartha - bGf Gewerbe „GI“: Mühlau, Weißenborn, Hainichen, Halsbrücke, Brand-Erbisdorf - bGf Tourismus „T“: Frauenstein, Kriebstein, Neuhausen, Sayda <u>Streichungen</u> - Augustsburg: bGf Tourismus - Rechenberg-Bienenmühle: bGf Tourismus  Auch die Anlage 2 ist entsprechend zu korrigieren.	nein		Rechtsgültig ist der RP aus 2008.

lfd. Nr.	Datum	Autor	Autor + lfd. Nr.	Seite	Seite / Pkt	Wesentlicher Inhalt/Hinweis	Berücksichtigung (ja/nein/ Kenntnisnahme)	geänderter Inhalt	Kommentar
55	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 8	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	f. Die Zeichenerklärung der Abbildung 1 sollte wie folgt korrigiert werden: Große Kreisstadt /Gemeinde sowie Stadt/ Gemeinde	ja		anpassen der Legende
56	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 9	S. 10	Kapitel 1.1, Abbildung 1	g. Weiterhin sollte in der Abbildung 1 angegeben werden, für welche Inhalte der Abbildung nachrichtliche Übernahmen aus dem LEP 2013 bzw. den Regionalplänen erfolgen.	ja		anpassen der Legende
57	04.03.2016	Planungsverband Region Chemnitz	PV RC 10			Es ist zu beachten, dass zum 1. Januar 2016 die Eingliederung der Gemeinde Mochau in die Große Kreisstadt Döbeln erfolgte.	ja	Tabelle 1 wurde Fußnote ergänzt: nachrichtlich, zum 01.01.2016 erfolgte die Eingemeindung der Gemeinde Mochau in die Stadt Döbeln	Zum Erstellungszeitpunkt des NVPs war die Eingemeindung von Mochau noch nicht vollzogen. Aufgrund des fortgeschrittenen Jahres 2016 wird diese im aktuellen Stand des NVP in Tabelle 1 Fußnote ergänzt.
58	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_1		Teil A, Punkt 4.4.3 "Mindestbedienstandards"	1. Durch die Einstufung der Linie 639 in das Ergänzungsnetz 1. Ordnung kann es zu weiteren Fahrtreduzierungen im Bereich Chemnitz kommen. Aktuell werden an Schultagen 4 (nach Chemnitz) bzw. 6 Fahrtenpaare (von Chemnitz) angeboten. Entsprechend Teil A, Punkt 4.4.3 "Mindestbedienstandards" sind nur noch 3 Fahrtenpaare gesetzt. Die weitere Bedienung richtet sich nach dem Bedarf. Es ist aktuell nicht absehbar, ob die aktuell vorliegende Minimalbedienleistung sich weiterhin im Fahrplan wieder findet. Hier sind ggfs. Ausweitungen durch den Aufgabenträger Stadt Chemnitz nötig.	Kenntnisnahme		Die Linie 639 ist am Schülerverkehr ausgerichtet. Gemäß Rückfrage beim Aufgabenträger ist z. Z. keine Verminderung des Angebot geplant.
59	02.03.2016	Stadt Chemnitz Dezernat 6	Chemnitz D 6_2		Anlage 12	2. Unter Anlage 12.ÖPNV-Rahmenplanung (Hierarchien)" ist bei Linie 658 statt Wittgensdorf besser Chemnitz,Wittgensdorf bzw. Chemnitz zu schreiben.	ja	in Anlage 7, 8 und 12 in Chemnitz-Wittgensdorf geändert	
60	09.03.2016	vci				In Tabelle 8 S.24 wird die RBM-Linie 629 noch paritätisch mit der RVW benannt. Ab 01.08.2015 verkehrt nur noch RBM auf der Linie	ja	in Tabelle 8 mit Fußnote erläutert	
61	15.01.2016	MDV	MDV3			Zwischen Colditz und Rochlitz verkehrt neben der VMS-Linie 666 die MDV-PlusBus-Linie 619, wengleich auf voneinander abweichenden Linienwegen. Es wird angeregt, dass zur verbesserten Nutzbarkeit zeitgleiche Abfahrten möglichst vermieden und eine wahlfreie Nutzbarkeit perspektivisch unter gegenseitiger Fahrausweisanerkennung ermöglicht werden.	ja	in Anlage 12 bei Linie 666 ergänzt "möglichst Abstimmung mit PlusBus-Linie 619 (MDV)"	
62	15.02.2016	Regionalbus Leipzig	RL 2		PlusBus	Sie nehmen das Konzept des PlusBus auf und sehen es für eine Vielzahl von Buslinien innerhalb des ZVMS vor. Angrenzend an die Linien unseres Unternehmens betrifft diese Aufwertung die Buslinien - 628 Geithain - Rochlitz — Waldheim, - 629 Glauchau — Penig — Narsdorf — [Rochlitz — Geithain] - 682 Mittweida — Rochlitz der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH. An den Knoten in Rochlitz, Hartha und Leisnig sind dazu verbundübergreifende Verknüpfungen mit unseren Linien anzustreben.	Kenntnisnahme		Die 3 genannten Orte (Rochlitz, Hartha und Leisnig) sind im NVP MSN als Verknüpfungspunkt benannt. Dort werden auch die relevanten Linien mit fahrplantechnologischer Verknüpfung an den Verknüpfungspunkten aufgeführt. (vgl. 6.2.4 Tabelle 17)
63	11.02.2016	StM für Kultus	SMK 5		Karten Schulstandorte	Die Karten der Schulstandorte in den Landkreisen Zwickau, Erzgebirgskreis und Mittelsachsen sind nochmals zu prüfen und zu überarbeiten. Beispielsweise erfolgte beim Erzgebirgskreis die kartographische Darstellung der Grundschulen teilweise nach Orten (Grundschule Dörnthal ist in Pfaffroda eingezeichnet) und teilweise nach der Lage (z. B. Grundschulen der Stadt Zwönitz wurden entsprechend dem Ortsteilen eingezeichnet). In Oelsnitz/Erzg. wurde beispielsweise nicht das Förderschulzentrum als eine Schule dargestellt, sondern die einzelnen Förderschularten des Förderschulzentrums. Die Außenstelle des Landkreisesgymnasiums St. Annen in Oberwiesenthal ist z. B. nicht als solche gekennzeichnet. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, wieso im berufsbildenden Bereich lediglich die Berufsschulen aufgenommen wurden. Auch zu den anderen Schularten im berufsbildenden Bereich ist eine notwendige Schülerbeförderung zu gewährleisten. Ebenso wurden Schulteile bzw. Außenstellen im berufsbildenden Bereich nicht als solche gekennzeichnet. Weiterhin ist in der Legende näher zu bezeichnen, da Schulen in öffentlicher Trägerschaft und in freier Trägerschaft abgebildet werden. Beim Landkreis Mittelsachsen hingegen sind die berufsbildenden Schulen auf der Karte der Schulstandorte und das Freiberg-Kolleg überhaupt nicht enthalten. Der Grund hierfür erschließt sich nicht, da — wie bereits ausgeführt - auch zu berufsbildenden Schulen eine notwendige Schülerbeförderung gewährleistet werden muss. Für den Landkreis Zwickau gelten die vorbezeichneten Aussagen analog.	ja	Anlage 3 Schulstandort wurde um die BS und die beiden Hochschulstandorte ergänzt	Außenstellen oder Trägerschaft wurden nicht separat gekennzeichnet, da der Standort als solcher - unabhängig ob ihrer Funktion als Außenstelle oder ihrer Trägerschaft - gleichwertig zu anderen Schulstandorten von der Schülerbeförderungssatzung abgedeckt wird. Zudem wird hier auf die Zuarbeit der Landkreise verwiesen.
64	11.02.2016	StM für Kultus	SMK 4		Entwicklung Schülerzahlen	Zudem werden im Nahverkehrsplan einige Begrifflichkeiten nicht korrekt verwendet. Als Beispiel werden in der Entwicklungsprognose der Schülerzahlen in den Landkreisen Mittelsachsen, Zwickau und Erzgebirgskreis die 6 bis unter 12 Jährigen als Unterstufe und die 12 bis unter 18 Jährigen als Mittel-/Oberstufe bezeichnet. Die Begriffe Unterstufe, Mittelstufe/ Oberstufe werden bei der Schule für geistig Behinderte verwendet. Diese gliedert sich in Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe und Werkstufe. Der Besuch einer Stufe umfasst drei Jahre.	ja		Die Begriffe wurden entfernt, es wird weiterführend ausschließlich mit den Altersgruppen gearbeitet.
65 (112)	12.02.2016	Freiberger Eisenbahn	FEG 1		PlusBus	Die Einführung eines PlusBusses ist sicherlich in einigen Verkehrsbedienungsgebieten sinnvoll. Wie es jedoch für das obere Muldental geplant ist, sehen wir den Einsatz eines PlusBusses und somit die Verminderung der SPNV Leistung auf der KBS 514 sehr kritisch. Der PlusBus, welcher aus der Erweiterung der Linie 732 hervorgehen soll, mit der Linienführung Freiberg-Weißborn-Lichtenberg-Oberbobritzsch Burkhardsdorf- Frauenstein, hat keinerlei Verbindung mit der Linienführung der KBS 514, das obere Muldental wird hier völlig außen vor gelassen. In den Zeiträumen (120 min Takt) in denen kein Zugverkehr stattfindet, haben die Einwohner zwischen Mulda und Holzhausen keinerlei Möglichkeit den ÖPNV zu nutzen. Auch die Einschnitte im Schüler- und Tourismusverkehr wären aus unserer Sicht, bei einer Kürzung der Verkehrsleistung auf der KBS 514, gravierend. Durch eine weitere Reduzierung des ÖPNV Angebotes wird die Lebensqualität im oberen Muldental weiterhin erheblich vermindert. Somit wird der demografische Wandel in großem Maße schneller voranschreiten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Fortführung des Verkehrsvertrages der Freiberger Eisenbahn auf der KBS 514 im derzeit bestehenden Umfang nochmals zu prüfen.	Kenntnisnahme		Vor dem Hintergrund der ungeklärten Höhe zur Verfügung stehender Regionalisierungsmittel zur SPNV-Leistungsbestellung erstellt der VMS im Ergebnis eines detaillierten Gutachtens zur SPNV-Entwicklung bis 2030 im Verbandsgebiet eine Prioritätenliste der SPNV-Strecken. Bus bzw. PlusBus wird als Alternative in Betracht gezogen.